

Yvonne Brütsch Oberburgstrasse 21, 3400 Burgdorf

Herr
Regierungsrat Christoph Neuhaus
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)
Münstergasse 2
3011 Bern

Burgdorf, 11. November 2011

Hindernisfrei Bauen im Kanton Bern - Gesprächsanfrage

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Neuhaus

Der Kanton Bern postuliert in seinem Behindertenkonzept, dass erwachsene Menschen mit einer Behinderung ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen sowie unter möglichst normalisierten Bedingungen an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen teilnehmen können sollen. Damit Menschen mit einer Behinderung selbständig in ihrer eigenen Wohnung leben können, sind sie auf Wohnungen angewiesen, die sich mit wenig Aufwand anpassen lassen, dasselbe gilt für betagte Menschen. Im Bericht zur Alterspolitik des Kantons Bern heisst es:

„Ein ideal gestaltetes Wohn- und Lebensumfeld in der Gemeinde und der angestammten Region soll so lange wie möglich eine möglichst unabhängige Lebensführung erlauben. Letzteres stellt das oberste Ziel der kantonalen Alterspolitik dar. Ob eine Person selbstbestimmt leben kann, hängt nicht allein von ihrer körperlichen Konstitution ab, sondern ist in einem wesentlichen Mass an den umgebenden, von Menschen gestalteten Aussenraum gebunden. Denn im Alter auftretende körperliche Einschränkungen können nur bedingt beeinflusst werden. Hingegen ist die Gestaltung und Erschliessung der Umwelt Gegenstand menschlicher Planung. Sie ist als solche eine beeinflussbare Grösse. Die Umwelt, in der sich Individuen bewegen, leben und wohnen, ist so zu gestalten, dass sie auch bei eingeschränkter (altersbedingter) körperlicher Mobilität nutzbar bleibt.“

Gerne möchten wir in diesem Zusammenhang mit Ihnen und Ihren Fachleuten folgende Punkte diskutieren:

Anpassbarer Wohnungsbau

Das zweistufige Konzept des ‚anpassbaren Wohnungsbaus‘, das in der neuen SIA-Norm 500:2009 gefordert wird, verfolgt im Wohnungsbau die gleiche Zielsetzung wie die Alters- und Behindertenkonzepte des Kantons Bern. Zum einen werden die Wohnungen möglichst flächendeckend und kostenneutral nach einem minimalen Standard erstellt. Und zum andern werden sie so gestaltet, dass sie bei Bedarf ohne grösseren Aufwand nach den individuellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst werden können.

Die Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern, hat uns darauf hingewiesen, dass der anpassbare Wohnungsbau in 20 Kantonen gesetzlich verankert ist, nicht aber im Kanton Bern. Im Rahmen unseres Gesprächs mit Frau Regierungsrätin Egger-Jenzer anfangs Juli 2011 haben wir die gesetzliche Verankerung des anpassbaren Wohnungsbaus thematisiert. Obwohl sie unser Anliegen grundsätzlich unterstützt, hat sie uns an Sie verwiesen, da Sie als Direktor der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) zuständig seien. Gerne präsentieren wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch unser Anliegen und diskutieren mit Ihnen und Ihren Fachleuten, welche Lösungen sich realisieren lassen.

Planung hindernisfreier bzw. anpassbarer Wohnungen

Im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen haben mehrere Gemeinden auf der Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern angefragt, ob sie Zonen für betagte und behinderte Menschen schaffen könnten. Offensichtlich suchen die Gemeinden nach Möglichkeiten, wie sie mit ihrer Ortsplanung den Bau von alters- und behindertengerechten Wohnungen fördern können. Die Schaffung von speziellen Wohnzonen für Menschen mit Behinderung lehnen wir zwar ab, doch in der Übergangsphase bis der angepasste Wohnungsbau im Kanton Bern gesetzlich verankert ist, erachten wir es als sinnvoll, dass die Gemeinden in ihrer Ortsplanung für Wohnzonen einen gewissen Anteil an anpassbaren Wohnungen vorschreiben können. Gerne diskutieren wir mit Ihnen, wie weit Ihre Direktion im Planungsprozess der Gemeinden, die Schaffung von alters- und behindertengerechten Wohnungen unterstützen kann.

Baukontrollen in den Gemeinden

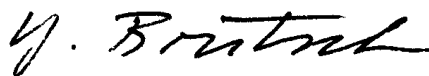
Menschen im Rollstuhl und Menschen mit Hörbehinderung, die bei fertiggestellten, öffentlich zugänglichen Objekten auf Schranken und Barrieren stossen, kritisieren die fehlende Umsetzung der gesetzlichen und technischen Vorschriften. Beim Nachfragen in den Gemeinden stellt die Fachstelle Hindernisfreies Bauen fest, dass einerseits die Baufachleute über die SIA-Norm nicht oder nur rudimentär informiert sind. Andererseits haben die Gemeinden für das Prüfen des hindernisfreien Bauens kaum Kapazitäten. Ihnen ist es deshalb nicht möglich, die Objekte normenkonform abzunehmen. Sie weisen darauf hin, dass seit der Änderung des Baubewilligungsdekretes (BewD, Art 47 / Fassung 28.01.2009), die verantwortliche Person mit einer Selbstdeklaration für die Baukontrolle zuständig sei. Aufgrund unserer Erfahrungen gehen wir davon aus, dass im ganzen Kanton Bern nur die Baukontrolleure der Stadt Bern über das Fachwissen und die Kapazitäten verfügen, um die Objekte gemäss den gesetzlichen und technischen Vorschriften konsequent prüfen und beurteilen zu können. Darum sollten folgende Massnahmen geprüft werden: Aus- und Weiterbildung der Bauinspektoren, Einführen von punktuellen oder systematischen Kontrollen bei den Gemeinden etc. Diese Ideen diskutieren wir gerne mit Ihnen.

Wir danken Ihnen für Ihre Terminvorschläge und freuen uns auf ein konstruktives Gespräch.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Meier'.

Kurt W. Meier
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Y. Brütch'.

Yvonne Brütch
Geschäftsleiterin

Kopie zur Information an:

- Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer, Direktorin Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern
- Regierungsrat Philippe Perrenoud, Direktor Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
- Markus Loosli, Vorsteher Alters- und Behindertenamt
- Andreas Baumann, Leiter Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern